

4. BMU-Fachtagung „Klimaschutz durch Abwärmenutzung“ - Rechtsfragen bei der Gestaltung von Abwärme-Bezugsverträgen



Dr. Norman Fricke
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Stellv. Leiter Bereich „Recht und Europa“

Berlin, 18. Oktober 2018

» Abwärmepotenzial für Fernwärmesysteme

- Industrielle Abwärme
 - Chemie, Raffinerien
 - Aluminium- und Stahlverhüttung
 - Automobilfabriken
- Müllverbrennungsanlagen
- Sonstiges Gewerbe
 - Lebensmittelproduktion (Bäckereien, Brauereien)
 - Wäschereien
- Neue Abwärmequellen
 - Rechenzentren („Serverwärme“)
 - Abwasser
 - U-Bahnen
 - Kühlung von öffentlichen Gebäuden

» Nutzung des Abwärmepotenzials

- Erschließung der Abwärmequelle durch Fernwärmeunternehmen
 - technische Anbindung des Fernwärmesystems an Abwärmequelle
 - Abnahme der Abwärme auf Grundlage eines Abwärmebezugsvertrags

» Vertragsgestaltung

- Keine standardisierten Vertragsmuster
 - AGFW: Keine Erstellung eines Musterbezugsvertrags
 - Starkes Zuschneiden auf den Einzelfall
- Rechtsrahmen
 - Erstellung der Verträge im Rahmen der Vertragsfreiheit
 - Problem: Gerichtliche Kontrolle von vorformulierten Vertragsbedingungen
 - Allgemeines AGB-Recht (§§ 305 ff. BGB)?
 - AVBFernwärmeV?
 - Abweichungen durch Individualvereinbarungen (§ 305 Abs. 3 S. 1 BGB)

» Geltung der AVBFernwärmeV

- Voraussetzungen (§ 1 Abs. 1 S. 1 AVBFernwärmeV)
 - Verträge der Fernwärmeversorgung
 - Allgemeine Versorgungsbedingungen
 - Vertragsbedingungen
 - vorformuliert
 - für Vielzahl von Verträgen
- Rechtsfolgen (§ 1 Abs. 1 S. 2 AVBFernwärmeV)
 - Geltung der Verordnung kraft Gesetzes
 - Kontrolle von Klausel nach Maßgabe des Gesetzes
 - Laufzeiten (§ 32 AVBFernwärmeV)
 - Preisgleitklauseln (§ 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)
 - Vorrang der AVBFernwärmeV vor allgemeinem AGB-Recht

» Fernwärmeversorgungsunternehmen

- Definition: jedes Unternehmen, das anderen mit Fernwärme versorgt (BGH, Ur. v. 15.02.2006, VIII ZR 138/05)
 - Eigenerzeugung
 - Vorbezug
- Fernwärme
 - jede gewerbliche Lieferung der Wärme unabhängig von Länge des Leitungsnetzes mit Mindestmaß an Investitionen (BGH, Ur. v. 21.12.2011, VIII ZR 262/09)
- Versorgung
 - jedenfalls Versorgung von Endkunden
 - Versorgung von Weiterverteilern (Bezugsverträge)?
umstritten (Hempel/Franke, Recht der Energie- und Wasserversorgung, § 1 AVBFernwärmeV Rn. 20)

» Fazit

- Unklarheit über Rechtsrahmen bei vorformulierten Bezugsverträgen
 - Allgemeines AGB-Recht oder
 - AVBFernwärmeV
- Empfehlung
 - Vertragsgestaltung richtet sich an beiden Gesetzen aus

» Technische Grundlagen

- Wärmeträger
 - Heizwasser
 - Dampf
- Energiegehalt: Abhängigkeit des Wärmetransports von
 - Temperaturdifferenz Vor- und Rücklauf; beeinflusst durch Erzeugung
 - Strömungsgeschwindigkeit; beeinflusst durch Druck in Wärmeleitung
 - Rohrendurchmesser; beeinflusst durch Wärmeleitungen
- Technische Einheit zwischen
 - Erzeugung
 - Verteilung
 - Hausstation

» Vertragsgestaltung

- Keine standardisierbaren Werte
 - Technische Korrespondenz zwischen Erzeugung und Verteilung
 - Technische Parameter der Abwärmequelle hängen von Art des jeweiligen technischen Prozess ab
 - Verteilnetz muss technische Parameter aufnehmen können (ggf. durch Umwandlung in Übergabestationen)
- Vereinbarungsbedürftige Parameter
 - Art des Wärmeträgers
 - Vorlauftemperaturen
 - ggf. Rücklauftemperaturen
 - Druck

» Praxisbeispiele

- Abwärme aus Automobilfabrik
 - Wärmeträger: Heizwasser
 - Vorlauftemperatur: 70°C – 120°C (gleitend, Außentemperaturabhängig)
 - Rücklauftemperatur: 65 °C
- Server-Abwärme
 - Wärmeträger: Heizwasser
 - Vorlauftemperatur: 50 °C
 - Rücklauftemperatur: 40 °C

» Grad der Einstandspflicht

- Abhängigkeit vom technischen Prozess der Abwärme
 - Planmäßige zeitliche Unterbrechungen
 - Außerplanmäßige Unterbrechungen
 - Betriebswirtschaftliche Entwicklung
 - Volkswirtschaftliche Entwicklungen
 - Standortschließung
- Bedarf des beziehenden Fernwärmeunternehmens
 - Erweiterung des Erzeugungsportfolios
 - Vollständige Deckung des Wärmebedarfs aus Abwärmequelle
 - Vorhandensein von Reservekapazitäten
- Einstandsfähigkeit und -wille der Abwärmequelle
 - Gar keine ...
 - Sehr große

» Praxisbeispiele

- Bereitstellung nach Können und Vermögen
 - Keine Rechtspflicht zur Bereitstellung der Wärme
 - Keine Verlässlichkeit für Fernwärmeunternehmen

- Bereitstellung einer bestimmten Wärmemenge in einem Zeitraum
 - Rechtspflicht zur Bereitstellung der Wärmemenge
 - Keine Rechtspflicht zur Bereitstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt
 - Begrenzte Verlässlichkeit: Ob: gewiss, Wann: ungewiss

- Unbegrenzte Bereitstellung (Vorbild: § 5 AVBFernwärmeV)
 - Rechtspflicht zur ständigen Bereitstellung im vereinbarten Umfang
 - Ausnahmen
 - Höhere Gewalt und nicht abwendbare Umstände
 - Betriebsnotwendige Unterbrechungen
 - Hohe Verlässlichkeit für Fernwärmeunternehmen

» Laufzeit nach § 32 AVBFernwärmeV

- Höchstlaufzeit: 10 Jahre (§ 32 Abs. 1 S. 1 AVBFernwärmeV)
 - Beliebige Ausschöpfung innerhalb des Rahmens
 - Überschreitung unzulässig
 - Unwirksamkeit der gesamten Laufzeitvereinbarung
 - Kündigung jederzeit möglich
- Stillschweigende Verlängerung: 5 Jahre (§ 32 Abs. 1 S. 2 AVBFernwärmeV)
 - Verlängerung, wenn Vertrag nicht gekündigt wird
 - Kündigungsfrist: neun Jahre

» Laufzeit nach AGB-Recht

- Generalklausel (§ 307 Abs. 1 BGB)
 - Prüfung auf Angemessenheit
 - Versuchung: Orientierung an § 309 Nr. 9 BGB (für Verbraucherkunden)
 - Höchstlaufzeit: 2 Jahre
 - Bsp.: Betriebsführungs-Contracting-Verträge (BGH, Urt. v. 21.12.2011, VIII ZR 262/09)
 - aber: von Unternehmen kann erwartet werden, dass er seinen Bedarf längerfristig abzuschätzen kann und weiß, auf welche Laufzeit es sich einlässt (BGH, Urt. 15.03.2018, III ZR 126/17)
- Längere Laufzeit bei besonderen Umständen
 - Amortisationsinteresse: Refinanzierung der Investitionen (BGH, Urt. v. 8.12.2011, VII ZR 111/11)
 - Planungsinteresse: Langfristige Sicherung des Absatzes (BGH, Urt. v. 8.12.2011, VII ZR 111/11: 10 Jahre Mastküken-Brütereivertrag)

» Empfehlung für Vertragsgestaltung

- Laufzeit von bis zu 10 Jahren unbedenklich
 - Einhaltung des § 32 Abs. 1 AVBFernwärmeV
 - Einhaltung des § 307 BGB
 - Planungsinteresse: langfristige Sicherung der Abwärmequelle als Grundlage für Fernwärmeversorgung
- Längere Laufzeit als 10 Jahre?
 - vorformuliert:
 - falls keine Anwendung der AVBFernwärmeV (unklar)
 - falls anerkanntes Interesse (z. B. Planungsinteresse)
 - Individualvereinbarung (§ 305 Abs. 1 S. 3 BGB)
 - Voraussetzungen: Aushandeln auf Augenhöhe
 - Folge: beliebige Laufzeit
- Praxisbeispiel: 10 Jahre (Abwärme aus Automobilfabrik)

» Preisbestandteile

- Vereinbarung im Rahmen der Vertragsfreiheit
- Vertragspraxis
 - Eingliedriges Preissystem
 - Arbeitspreis (Mengenpreis)
 - Mehrgliedriges Preissystem:
 - Arbeitspreis
 - Leistung- bzw. Grundpreis (Abhängigkeit von bereitgestellter Wärmeleistung)
 - ggf. Messpreis

» Höhe des Preises

- Vereinbarung im Rahmen der Vertragsfreiheit
- Einflüsse
 - Grad der Verlässlichkeit
 - Vermiedene Kosten der Eigenerzeugung
 - Wert der Wärme für Fernwärmeunternehmen
 - Entwicklung der Brennstoffpreise und Wärmemarkt
 - Energetische Qualität

» Rechtsrahmen

- Generalklausel AGB-Recht (§ 307 BGB)
 - strikte Rechtsprechung für Verbraucherkunden
 - Kostenelementeklauseln: detaillierte Gestaltung
 - Spannungsklauseln: Gleichlauf von Referenzpreis und Produktpreis
 - große Schwierigkeiten für Vertragsgestaltung
 - großzügigere Rechtsprechung für Unternehmenskunden
 - Zulässigkeit von mathematischen Preisänderungsklauseln (Preisgleitformeln)
 - Selbstverantwortliche kaufmännische Prüfung der Formel (BGH, Urt. v. 14.5.2014, VIII ZR 114/13)
- Besondere Regelung (§ 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)
 - Voraussetzung: Bezugsvertrag unterliegt AVBFernwärmeV
 - Kontrolle
 - Angemessene Berücksichtigung der Kosten
 - Angemessene Berücksichtigung der Verhältnisse auf Wärmemarkt

- » **Inhaltliche Anforderungen** (§ 24 Abs. 4 S. 1 AVBFernwärmeV)
 - Berücksichtigung der Kostenentwicklung (Kostenelement)
 - Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt (Marktelement)
 - Angemessene Berücksichtigung beider Elemente

- » **Formelle Anforderungen** (§ 24 Abs. 4 S. 2 und 3 AVBFernwärmeV)
 - Vollständige und allgemein verständliche Form
 - Prozentuale Ausweisung der Brennstoffkosten

» Auswirkungen auf Endkundenverträge

- Ausgangslage
 - langfristiger Bezugsvertrag mit Bindung an bestimmte Parameter
- Abbildung in Fernwärme-Preisänderungsklausel
 - Übertragung der Parameter des Bezugsvertrags in Fernwärme-Preisgleitklausel zur Repräsentation der Beschaffungskosten (BGH, Urt. V. 19.07.2017, VIII ZR 268/15 Rn. 22)
 - identische Abbildung der Bezugsformel erforderlich!
- Empfehlung
 - bei Gestaltung der Bezugsvertrags-Klausel Rücksicht auf Folgen für Fernwärme-Preisgleitklausel nehmen

» Praxisbeispiele

- Abwärme aus Automobilfabrik

$$AP = 90,87 * HEL + 14,27$$

HEL: destatis-Index (FS 17 R 2), leichtes Heizöl

- Abwärme aus Holzgas-Heizkraftwerk

$$AP = AP_0 (0,15 L/L_0 + 0,15 EG/EG_0 + 0,55 HZ/HZ_0 + 0,15 RIM/RIM_0)$$

L: destatis-Index (FS 16 R 2.4), Verdienste Energieversorgung

EG: destatis-Index (FS 17 R 2), Erdgas an Kraftwerke (Ifd. Nr. 634)

HZ: destatis-Index (FS 17 R 1), Energieholzprodukte (Ifd. Nr. 32)

RIM: destatis-Index (FS 17 R 2), Reparatur und Instandhaltung Maschinen (Ifd. Nr. 607)

» AGFW-Buch „Fernwärme-Preisgleitklauseln“

- Inhalt

- Alle rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen zu Preisgleitklauseln
 - Detaillierte Erläuterung des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV
 - Überblick über geeignete Indizes
 - Gestaltungsbeispiele
 - Änderung von Preisgleitklauseln
 - Rechtsfolgen unwirksamer Preisgleitklauseln
 - Rechtliche Kontrolle von Fernwärmepreisen
- Fassung: 3. Aufl., November 2015
- Bestellung: AGFW-Webshop www.shop.agfw.de

AGFW WEBSHOP

Anmelden oder Benutzerkonto erstellen

Regelwerk Broschüren Fachliteratur Marketing & Vertrieb Statistiken DVD's Bilder

Shop durchsuchen... **Los**



AGFW-Leitfaden Fernwärme-Preisgleitklauseln

E-Mail an einen Freund Schreiben Sie die erste Kundenmeinung

Kurzübersicht

DIN A5, Hardcover, ca. 200 Seiten

Verfügbarkeit: Auf Lager ✓
Lieferzeit: 2-3 Tage

	Für Mitglieder	
27,50 €		29,43 €
zzgl. MwSt.		inkl. MwSt.
	Für Nicht-Mitglieder	
55,00 €		58,85 €

Warenkorb

Sie haben keine Artikel im Warenkorb.

Kategorie

- REGELWERK +
- BROSCHÜREN +
- FACHLITERATUR -
 - Allgemein
 - Recht
 - Technik
 - Energiepolitik und Wärmewirtschaft
 - Forschung und Entwicklung

darum fernwärme...

denn sie schafft Nestwärme
und beflügelt den Klimaschutz.

fernwärme 
rein ins haus.

fernwaerme-info.eu

